

99148118017000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44280/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148118017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Forschungs- und Technologieförderprogramm, Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen / Handwerksbetriebe (IGS)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_202 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_202
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe im Bereich der allgemeinen Technologien.
Volltext	Zweck Mit dem Förderprogramm „Innovationsgutscheine“ sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern herangeführt werden. Dadurch soll ihre Innovationskraft für die Herausforderungen der Zukunft gestärkt werden. Gegenstand Gefördert werden können die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Die Entwicklung von Software ist grundsätzlich nicht förderfähig. Zuwendungsempfänger Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die weniger als 50 Personen beschäftigen, deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigt und die eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern haben,

Modul	Sachverhalt
	sowie Existenzgründer mit Firmensitz in Bayern. Zuwendungsfähige Kosten Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Art- und Umfang Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Die Beihilfeintensität beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, sie erhöht sich um jeweils 10 Prozentpunkte bis maximal 60 Prozent bei Sitz des Unternehmens in einer "Region mit besonderem Handlungsbedarf", bei Beauftragung einer Hochschule bzw. vergleichbaren außeruniversitären Forschungseinrichtung sowie bei Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern.
Erforderliche Unterlagen	• Kostenvoranschlag • Projektbeschreibung
Voraussetzungen	• Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags beim Projektträger Bayern bereits begonnen wurden. • Antragsteller müssen für die Finanzierung des Vorhabens nachweislich in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Hilfen finanziert oder zinsverbilligt werden. • Eine Kumulierung mit Mitteln der Europäischen Union bzw. mit anderen staatlichen Beihilfen ist grundsätzlich nicht möglich. • Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht gefördert. Dies gilt insbesondere für Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger Bayern zu richten. • Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Die Zugangsdaten hierfür sind

Modul	Sachverhalt
	beim Projektträger erhältlich. • Der Projektträger übernimmt namens und im Auftrag des Freistaates Bayern die Prüfung der Anträge ggf. auch unter Einschaltung von Fachgutachtern, erlässt den Zuwendungsbescheid und führt die Abwicklung der Förderung, die Bearbeitung des Verwendungsnachweises und zahlt die Fördermittel aus.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 4 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.innovationsgutschein-bayern.de http://www.innovationsgutschein-bayern.de
Hinweise	Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger wird empfohlen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal